

# RS Vwgh 2003/6/4 97/13/0195

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.06.2003

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §24 Abs1 Z2;

### Rechtssatz

Die Aufgabe des Betriebes setzt auf jeden Fall einen einheitlichen Vorgang voraus, durch den zumindest die wesentlichen Grundlagen des Betriebes an dritte Personen oder ins Privatvermögen des Betriebsinhabers übergehen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1997130195.X01

### Im RIS seit

03.07.2003

### Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)